

Das ist Bausparen – Frühlingsaktion.

Bis 31.05.2024 mit start:bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3 % p.a.* und unserem Frühlingsbonus in Höhe von EUR 100,-** profitieren.



Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KESt)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

Monatliche Sparleistung	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt		Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.175	7.200	2.491
40	2.907	9.600	3.333
50	3.639	12.000	4.174
60	4.372	14.400	5.015

Bausparen und EUR 100 start: Frühlingsbonus**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,- erhalten.

Monatliche Sparleistung	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt		Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.054	16.800	5.806
80	5.787	19.200	6.647
90	6.519	21.600	7.488
100	7.251	24.000	8.330

Jährliche Sparleistung	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt		Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.066	16.800	5.901
960	5.800	19.200	6.756
1.080	6.534	21.600	7.611
1.200	7.268	24.000	8.465

Bausparen mit start: Einmalersparbonus

EUR 30,- (abzüglich KESt) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KESt) wird unter der Voraussetzung eines Einmalersparlages von mind. EUR 5.000,- nach der 6-jährigen Sparphase überwiesen. Zusätzlich wird der Frühlingsbonus** in Höhe von EUR 100,- nach Eingang des Einmalersparlages überwiesen.

Einmalersparlag	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt		Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.321	16.800	6.588
5.760	6.070	19.200	7.521
6.480	6.850	21.600	8.484
7.200	7.629	24.000	9.447

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 01.03.2024. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2024 wird für prämiensichere Einzahlungsbeiträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Bausparverträge mit einer Vertragssumme von max. EUR 14.400,- erhalten bei ordnungsgemäßer Besparung nach Ablauf von 6 Jahren einen Bonus von EUR 50,-. Bei einem Einmalersparlag von mindestens EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Einmalersparbonus von EUR 30,- je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- dem Bausparkonto gutgeschrieben. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2025 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämiensichere Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. und ab 2025 eine Bausparprämie von 4 % der prämiensicheren Einzahlungen angenommen. Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,24 % (vor KESt), Höchstvariante: 4,8 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.01. des Folgejahres gutgeschrieben. Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen. Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpffahre nicht verrechnet. Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreicherung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EstG und der KESt. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

***) Der Frühlingsbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung über die BAWAG auf das im Bausparvertrag bekanntgegebene Einzahlungskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.05.2024 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.